

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 24. Juli 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 106

Landtag: Kein Silberstreif am Horizont

Versuch zu einer weiteren Herabsetzung des Wahlalters fand im Parlament kein grosses Echo - Ein entsprechender Antrag blieb auf der Strecke!

Im Rahmen der Beratung des neuen Wahlgesetzes beantragte der Abgeordnete Dr. Wolfgang Feger die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 19 Jahre. Seinem Antrag war allerdings — er erreichte lediglich fünf Stimmen — rein materiell wenig Erfolg beschieden. Geistige Gefolgschaft und verbale Unterstützung leistete vor allem Dr. Ernst Büchel, der sich für die Belange der Jugend zwar einsetzte, doch der Einführung des Frauenstimmrechtes Priorität einräumen wollte. Dem Hauptantrag der weiteren Abgeordneten, die sich zu Worte meldeten, nämlich der Frage des Mündigkeitsalters, begegnete er mit der Feststellung, dass zwischen dem Mündigkeitsalter und dem Wahl- und Stimmrechtsalter rechtlich kein Zusammenhang bestehe. Freilich müsse auch geprüft werden, ob bei einer Herabsetzung der politischen Mündigkeit nicht das aktive und passive Wahlrecht getrennt werden sollte.

Damit wäre die Sache fürs erste erledigt; schnell und sicher, aber ohne grundlegende Bedenken negativer oder positiver Art, ohne Abwägen der Vor- und Nachteile, ohne grundsätzliche Überlegungen über Zweckmässigkeit oder Opportunität, ohne handfeste Untersuchung oder Stimmung im Volke. Gar nichts! Hätten die Volksvertreter, die nach verfassungsmässigem Auftrag aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Interessen der Jugend zu vertreten haben, etwas über die engen Grenzen geschaut, wie sie das bei jeder passenden und noch mehr unpassenden Gelegenheit tun, so wäre ihnen der anscheinend recht verblüffende Vorschlag weniger revolutionierend erschienen. Denn die Bundesrepublik Deutschland, England, die Niederlande, die USA und alle osteuropäischen Staaten kennen bereits für die Achtzehnjährigen das aktive Stimm- und Wahlrecht. In Belgien und Frankreich liegen Anträge auf Herabsetzung auf das 18. Jahr vor. Oesterreich und Schweden geben den Neunzehnjährigen das Stimmrecht, während Norwegen wie die Schweiz und wir bei zwanzig Jahren stehen. Italien und Dänemark verlangen noch das erfüllte 21. Lebensjahr.

Bei all diesen Staaten, deren Stimm- und Wahlrechtsalter auf unter zwanzig Jahre gesenkt wurde, erscheint eine Trennung des aktiven und passiven Wahlrechtes als notwendig. Dass der Abgeordnete Feger gleich mit einem Kompromissvorschlag aufwartete — und dieses ist sein Antrag auf 19 Jahre zweifellos —, schmälerte wahrscheinlich dessen Erfolgchancen in nicht geringer Weise. Ein Vorschlag, der zuerst aller Voraussicht nach noch weniger Anspruch auf Realisierung hätte erheben können, über den man sich aber — in altbewährter Tradition — zu einem Kompromiss hätte durchringen können, wäre das erfüllte achtzehnte Lebensjahr gewesen. Nun, wie dem auch sei, 18 oder 19 Jahre, für eine Herabsetzung sprechen verschiedene Gründe; wobei eine Senkung um zwei Jahre weniger Schwierigkeiten bieten würde. Dies besonders im Hinblick auf den zeitlichen Unterschied von aktivem und passivem Wahlrecht.

Zeitlich fällt nach der Herabsetzung das Stimm- und Wahlrecht mit dem Lehrabschluss oder dessen Vorbereitungszeit zusammen sowie auch in gleicher Weise mit der Maturität. Der Führerschein kann bereits mit achtzehn Jahren erworben werden. Zudem steht der Jugendliche — soweit er nicht einem Studium unterliegt — weitgehend vollverantwortlich in Beruf und Betrieb. Die heutige Hochkonjunktur beschert den jungen Leuten auch eine relativ grosse finanzielle Unabhängigkeit. Und allgemein wird der achtzehnte Geburtstag als Abschied von der Jugendzeit gewertet.

In geistiger Hinsicht ist die Wissbegier über den persönlichen Standpunkt und Standort, über die eigene Lebenswirklichkeit zu dieser Zeit des Lebens am intensivsten, aber auch die Kritik und die Fähigkeit zu Kritik an den Verhältnissen, die vorgefunden werden. Der jugendliche Mensch wird auch fähig, Verständnis aufzubringen für das Zusammenspiel und die Verflochtenheit des persönlichen, individuellen Lebens mit jenem des öffentlichen, allgemeinen. Der Drang nach politischem Engagement hat auch in diesem Alter seine Wurzeln.

Der junge Mensch von heute wird durch die vielfältigen Massenmedien reichlicher und umfassender informiert. Der heutige Ausbildungsweg trägt dazu bei, dass Informationen aller Art früher an Interessierte gelangen. Das Interesse an Lebensfragen und die Auseinandersetzung damit beginnt in dieser Entwicklungsphase in ein aktives Stadium zu treten.

Nicht zuletzt ist eine frühe Heranführung, durch Mitbestimmung und Mitverantwortung, an das Wesen der Demokratie, an das Wesen des Staates überhaupt, von grosser Wichtigkeit. Der Zeitpunkt für diese wesentliche Aufgabe kann aber kaum besser gewählt werden als im Anschluss an die politische und staatsbürgerliche Bildung in Berufsschule oder Studium.

Zu überlegen wäre demnach — für einige weiterhin — die Herabsetzung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf achtzehn Jahre, die Belassung des passiven Wahlrechtes auf zwanzig Jahre, ohne Berücksichtigung des Mündigkeitsalters.

Die Vorkommnisse im Landtag geben allerdings wenig Anlass zu Optimismus. Denn solange sich ein einziger Abgeordneter mit der Frage beschäftigt und nur weitere vier mit ihrer Stimme folgen, lässt sich kein Silberstreif am Horizont

erkennen. Dagegen ist sicher auszumachen, dass sich nur wenige unserer Landtagsabgeordneten mit der Frage überhaupt auseinandergesetzt haben. Kein Wunder, dass die Jugendorganisationen sich in einem Zustand personellen — vielleicht auch geistigen — Siechtums befinden. Günther Meier

Meister-Kurse



Virtuose Blockflötenmusik

Heute abend findet in der Muttergotteskapelle in Triesen das fünfte öffentliche Konzert der Internationalen Meisterkurse 1973 statt. Professor Hans Maria Kneiss, Blockflöte und Professor Michael Radulescu, Cembalo, spielen Sonaten von Goerg Friedrich Händel und J.M. Hotteterre le Romain. Die barocke Muttergotteskapelle bildet sowohl optisch, wie auch akustisch einen idealen Rahmen für diese Kompositionen, da hier die Architektur und die Musik eine stilistische Einheit bilden. Das Konzert beginnt um 20.15 Uhr. Eintritt Fr. 10.—.

Öffentliche Schlusskonzerte der Kursteilnehmer

Zum Abschluss der Internationalen Meisterkurse 1973 werden die besten Teilnehmer zwei öffentliche Konzerte geben. Am Donnerstag, den 26. Juli werden die Instrumentalisten ihr Können unter Beweis stellen, während die Teilnehmer der Gesangskurse am Freitag, den 27. Juli, einen ganzen Abend bestreiten werden. Den aktiven Kursteilnehmern werden während des zweiten Konzertes die Diplome durch Regierungsratsstellvertreter Anton Hoop überreicht werden, wobei ebenfalls die Förderungspreise an die besten Teilnehmer, die von der Stiftung «Pro Liechtenstein» ausgesetzt wurden, an die Gewinner übergeben werden. Die Konzerte finden im Vortragssaal der Musikschule Vaduz (Rheinberghaus) statt und beginnen um 20.15 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Sport am Wochenende

Mit mehr als 15 Minuten Vorsprung auf den Zweitklassierten Thévenet (Fr) gewann der Spanier Luis Ocana die diesjährige Tour de France, welche am Sonntag mit einem Einzelzeitfahren von Versailles nach Paris zu Ende ging.

Unsere beiden Elite-Fahrer Paul Kind und Roman Hermann starteten am Sonntag in Niederrohrdorf/AG. Mit einer guten Leistung konnte sich der Ruggeller auf dem 16. Rang plazieren, während Roman Hermann wegen starken Atembeschwerden nach 100 km aussteigen musste.

Drei Weltrekorde stellten DDR Sprinterinnen anlässlich ihrer Landesmeisterschaften in Dresden auf. Renate Stecher lief die 100 m in 10.8 und die 200 m in 22.1 Sekunden, während Annelie Ehrhardt die 100 m Hürden in 12.3 Sekunden absolvierte.

Bei den Schweizer Zehnkampf Meisterschaften in Zug verteidigte Heinz Born seinen Titel erfolgreich mit 7553 Punkten. Franz Biedermann belegte mit 6396 Punkten den 19. Rang.

Für den ersten Schweizer Sieg im internationalen Fussballcup sorgte der FC Zürich, welcher durch Tore von Kuhn, Botteron und Jeandupeux, Slavia Prag klar mit 3:0 besiegte.



35 Jahre Fürst Franz Josef II.

Regierungsjubiläum ohne äusserliche Festlichkeiten

Am Donnerstag, den 26. Juli, werden es genau 35 Jahre her sein, seit S. D. Fürst Franz Josef II. als Nachfolger seines Onkels, Fürst Franz von Liechtenstein, die Regentschaft dieses Landes angetreten hat.

Entgegen anderer Meldungen, die in den letzten Wochen mehr oder weniger durch die ganze Weltpresse gingen, wird das Jubiläum ohne jede äusserliche Festlichkeit begangen. 35 Jahre sind keine gängige Jubiläumzahl, man kann sie nicht mehr «silbern» und auch noch nicht als «golden» bezeichnen. Dazu kommt es, dass es noch nie die Art unseres Landesfürsten war, sich selbst ins Rampenlicht zu stellen.

Einer «Ente» gemäss, die wohl durch einen grossen Teil der europäischen Redaktionen schnatterte, sollte morgen in Vaduz sowohl die Königin von England mit Prinzgemahl und Prinzenfolge, die Königin der Niederlande, Prinz Bernhard, der Grossherzog von Luxemburg, der König der Belgier, der Schah von Persien und (immer gemäss einer Meldung der französischen Zeitung «France Soir») auch noch eine ganze Schar des europäischen Party-Adels in Vaduz eintreffen. Wahrscheinlich ist kaum jemand im Lande traurig darüber, dass wir vom angekündigten Gross-

aufmarsch der Könige ebenso verschont bleiben, wie vom dazugehörigen Gefolge der Sensationspresse, das in solchen Fällen kaum zu vermeiden ist.

35 Jahre Fürst Franz Josef II. bedeuten für Liechtenstein dreieinhalb Jahrzehnte wechselvolle Geschichte, die von diesem Fürsten

und vom Fürstenhaus entscheidend geprägt wurde. Hier und nicht in den Aeusserlichkeiten der liechtensteinischen Monarchie liegt die tiefere Bedeutung des Jubiläums, dem wir in unserer morgigen Ausgabe, also am Vortag des Jubiläums, in einem Leitartikel gesondert gedenken werden.

